



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>20-25/674</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

47 - Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum -

Frau Walther, 0209 169-8566

Datum

19.02.2021

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss**

**25.02.2021**

---

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pfeil  
- Förderangebote für Geduldete -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 21.01.2021 wurde unter TOP 9 (Liste Prüfaufträge lfd. NR. 16) folgende Anfrage gestellt.

Herr Pfeil wies darauf hin, in der Übersicht zur Produktgruppe 310702 „Sozial-integrative und arbeitsmarktpolitische Förderprogramme“ fehle unter dem Punkt – „Geduldete Flüchtlinge in sprachlichen....“ die Förderangebote für die Jahre 2019 sowie 2020 und die Angabe der Einzelwerte/Fallzahlen (ST). Die Verwaltung möge mitteilen und erklären, wie hoch die Einzelwerte/Fallzahlen im Bereich „Geduldete Flüchtlinge“ bei sprachlichen Maßnahmen seien, warum auf dem angespannten Gelsenkirchener Arbeitsmarkt überhaupt Mittel für Geduldete bereitgestellt würden, deren Aufenthalt hier nicht von Dauer sein dürfte und welche Maßnahmen das seien, die nicht andere Träger aufgrund gesetzlichen Vorrangs erbringen müssten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kennzahl „Geduldete Flüchtlinge in sprachlichen Förderangeboten“ wurde ab dem Jahr 2021 erstmalig **neu** in die Produktgruppenbeschreibung des Referates Zuwanderung und Integration/ Kommunales Integrationszentrum unter der Produktgruppe 3107 aufgenommen.

Der Grund hierfür ist die in 2021 beginnende Umsetzung des Förderprojektes „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ durch die Stadt Gelsenkirchen in Kooperation mit örtlichen Trägern und Verbänden. Gefördert wird das Projekt vom Land NRW.

Das Projekt besteht aus mehreren Förderbausteinen. Diese beinhalten u.a.:

- die Förderung eines Coachings,
- die Förderung einer berufsbegleitenden Qualifizierung und/oder Sprachförderung,
- die Unterstützung zum Erwerb des Schulabschlusses,
- die Durchführung von schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitenden Kursen.

Zielgruppe in dem Projekt sind junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung, die in der Regel 18 aber nicht älter als 27 Jahre alt sind.

Die Intention des Landesprogramms ist, diese Zielgruppe ohne Zugang zu SGB-II-Leistungen und nur nachrangigem Zugang zu Integrationskursen an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung von Dritten, diese Leistung zu erbringen.

Heselhaus